

Rahmenbedingungen von Zuwanderung und interkulturellem Zusammenleben in den ostdeutschen Bundesländern – eine Bestandsaufnahme

Sybille Münch

Eingegangen: 31. Juli 2012 / Angenommen: 22. Januar 2013 / Online publiziert: 7. Februar 2013
© Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2013

Zusammenfassung In den vergangenen Jahren haben sich innerhalb Europas nicht nur neue Zuwanderungs- und Transitländer herausgebildet. Auch innerhalb von Staaten mit bestehender Migrationsgeschichte haben sich die Zielregionen ausdifferenziert und Migranten erreichen Orte, die bislang nur wenig Erfahrung im interkulturellen Zusammenleben hatten. Fragen der wachsenden ethnisch-kulturellen Diversität in Deutschland werden zwar überwiegend im Hinblick auf die westlichen Bundesländer und hier mit einem starken Fokus auf Großstädte diskutiert. Dennoch haben sich in den vergangenen Jahren neue *Cluster* der internationalen Zuwanderung in ostdeutschen Bundesländern herausgebildet, auch wenn sie gegenüber traditionellen Zielregionen vergleichsweise klein ausfallen. Sie entstehen vorrangig durch die gesteuerte Verteilung von Neuzuwanderern, genauer von Asylbewerbern und vor allem in der Vergangenheit von Spätaussiedlern und jüdischen Kontingentflüchtlingen, über das gesamte Bundesgebiet seit 1990. Die Muster von Zuwanderung, Integration und sozialräumlicher Segregation differieren nicht nur von denen in westlichen Bundesländern, sondern sind auch in sich ausgesprochen vielfältig. Vor dem Hintergrund einer weitgehenden Vernachlässigung der ostdeutschen Bundesländer in der Migrationsforschung und in politischen Konzepten zum interkulturellen Zusammenleben bemüht sich der vorliegende Beitrag um einen zusammenfassenden Überblick existierender Studienergebnisse, die durch eine Dokumentenanalyse abgerundet werden.

Schlüsselwörter Migration · Inklusion · Integration · Segregation · Ostdeutschland · Demographischer Wandel

Conditions of immigration and inclusion in East Germany—a review

Abstract It is not only the case that new immigration and transit countries have emerged in recent years within Europe. Also within states with existing migration histories, target regions have become differentiated and migrants have reached places that previously have had but little experience of inter-cultural living. Discussion of the issues related to growing ethnic-cultural diversity in Germany focuses primarily on the western federal states, and particularly on large cities within them. Nonetheless, in recent years new clusters of international immigration have emerged in the eastern German states, even if they appear small in comparison to the traditional target regions. The majority of these clusters are established by the deliberate distribution throughout the country of new immigrants, particularly of asylum seekers and, especially in the past, of ethnic German immigrants from Eastern Europe and of Jewish quota refugees. The patterns of immigration, integration and social-spatial segregation differ not only from those in the western federal states but are also themselves extremely diverse. Against the background of the substantial neglect of East German states in migration research and political concepts about inter-cultural living, this paper aims to provide a summarising overview of the results of existing studies.

Keywords Migration · Inclusion · Integration · Ethnic segregation · East Germany · Demographic change

Dr. S. Münch (✉)
DFG-Projektverbund „Eigenlogik der Städte“,
Technische Universität Darmstadt, Bleichstraße 2,
64283 Darmstadt, Deutschland
E-Mail: sybille.muench@gmx.de

1 Einleitung

Wenn heute angesichts von etwa 16 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund¹ von Deutschland als Einwanderungsland die Rede ist, wird zuweilen die Heterogenität innerhalb dieser statistischen Kategorie übersehen. Nahezu ganz ausgeblendet werden die räumlichen Differenzierungen, mit denen sich Phänomene wie Migration, Inklusion und Segregation innerhalb der Bundesrepublik zeigen. In Wissenschaft und Politik werden Zuwanderung und ethnische Vielfalt fast ausschließlich im Hinblick auf die westdeutschen Bundesländer diskutiert, auf die etwa 96 % aller Personen mit Migrationshintergrund entfallen, und hier insbesondere mit Fokus auf solche Großstädte wie Frankfurt und Nürnberg, in denen Personen mit Migrationshintergrund in den jüngeren Altersgruppen bereits die Mehrheit stellen (Destatis 2007: 8). Vernachlässigt werden dabei einerseits die zunehmende ethnische Heterogenität in Klein- und Mittelstädten und im ländlichen Raum insgesamt sowie andererseits die Besonderheiten von Zuwanderung und Zusammenleben in den ostdeutschen Bundesländern. Erst kürzlich hat das Forschungs-Praxis-Projekt der Schader-Stiftung (2011) zu Integrationspotenzialen² in kleinen Städten und Landkreisen den verengten Blick erweitert; zuvor war es vor allem die (ehemalige) brandenburgische Integrationsbeauftragte Weiss (vgl. Weiss 2007a; Weiss 2007b; Weiss 2009), die wiederholt für die Spezifik des interkulturellen Zusammenlebens in den neuen Bundesländern sensibilisiert hat.

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung der neuen Bundesländer (ohne Berlin) liegt bei 4,8 % (Stand 2009; Destatis/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung 2011: 189). In den ostdeutschen Bundesländern rangieren die Ausländeranteile zwischen 1,9 % in Sachsen-Anhalt und 2,8 % in Sachsen.³ Zudem haben sich auch innerhalb der ostdeutschen Bun-

desländer Siedlungsschwerpunkte herausgebildet, etwa im sächsischen Leipzig mit einem Migrantenanteil von 8 % (Stadt Leipzig 2011: 71) und hier wiederum Konzentrationen in bestimmten Stadtteilen und jüngeren Kohorten. So sind 54 % der Personen unter 15 Jahre in Neustadt-Neuschönefeld und 52,9 % dieser Gruppe im Zentrum-Südost Migranten (Stadt Leipzig 2011: 75). Zu den quantitativen Unterschieden im Vergleich mit den westlichen Bundesländern kommen qualitative Verschiedenheiten hinsichtlich Migration und Inklusion zum Tragen, die im Folgenden beleuchtet werden sollen.

Im Folgenden wird argumentiert, dass die Prozesse von Zuwanderung und Zusammenleben in Ostdeutschland eine eigene wissenschaftliche und politische Beachtung erfordern, nicht zuletzt deshalb, da die räumlich differenzierte Beschäftigung zwei Annahmen in Frage stellen kann, die den deutschen Diskurs zur Integration insgesamt prägen: Zum einen fordern die Beobachtungen die Unterstellung heraus, Integration sei leichter zu erreichen, je geringer die Zuwandereranteile seien – eine Prämisse, die vielen Verteilungs- und wohnungspolitischen Mischungsversuchen zugrunde liegt (vgl. Münch 2010: 271). Zum anderen wird vor dem Hintergrund des demographischen Wandels zuweilen unterstellt, eine „Bestandserhaltungsmigration“⁴ („replacement migration“) könne die ungewünschten Folgen einer schrumpfenden und alternden Bevölkerung abmildern. Ein Blick auf die neuen Bundesländer stellt diese Formel jedoch in Frage, da diejenigen Regionen mit der drastischsten Schrumpfung bislang auch die wenigsten *pull*-Faktoren gegenüber Zuwanderern aufweisen.⁵ Die sächsische Landesregierung setzt in ihrem Strategiepapier „Sachsen 2020“ daher auf die Anwerbung von Fachkräften, eine Willkommenskultur gegenüber bereits ansässigen Zuwanderern sowie eine neue Haltung gegenüber humanitärer Zuwanderung (Der sächsische Ausländerbeauftragte 2011: 3).

Insbesondere Pädagogen aus den östlichen Bundesländern haben wiederholt auf die andersgelagerten Voraussetzungen der Inklusion hingewiesen und kritisiert, dass gängige Konzepte, beispielsweise „Interkulturelles Lernen“, in der Regel von den Gegebenheiten in Westdeutschland ausgehen (vgl. Glaser 2006). Ressentiments gegen

¹ Hierzu zählen neben allen seit 1950 nach Deutschland Zugewanderten und allen im Inland mit fremder Staatsangehörigkeit Geborenen auch die hier geborenen Deutschen mit zumindest einem Elternteil, der zugewandert ist oder als Ausländer in Deutschland geboren wurde (Destatis/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung 2011: 188).

² Mit dem Schlagwort „Integration“ kann der Faktizität des Einwanderungslandes nur sehr einseitig Rechnung getragen werden, da die Dimensionen Chancengleichheit und Teilhabe im alltäglichen Begriffsgebrauch häufig hinter einer einseitigen, einem Containermodell-Denken verhafteten Forderung zurückbleiben, die „Zuwanderer“ mögen sich an die „Einheimischen“ oder die „Aufnahmegesellschaft“ anpassen (Hess/Moser 2009: 14). Das Konzept wird hier immer dann genutzt, wenn der offizielle Sprachgebrauch abgebildet werden soll. Ansonsten kennzeichnet der präferierte Begriff „Inklusion“ die wechselseitigen Prozesse und Notwendigkeiten einer interkulturellen Öffnung.

³ Stand: 31.12.2011; vgl. http://www.crp-infotec.de/01deu/einwohner/grafs/ausl_bundeslaender.gif (letzter Zugriff am 08.11.2012).

⁴ Unter „Bestandserhaltungsmigration“ wird laut Definition der Vereinten Nationen diejenige Zuwanderung aus dem Ausland verstanden, die benötigt wird, um den Bevölkerungsrückgang, das Schrumpfen der erwerbsfähigen Bevölkerung sowie die allgemeine Überalterung der Bevölkerung auszugleichen (United Nations 2001: o. S.).

⁵ Zudem sorgten unausgeglichene Geschlechterverhältnisse vor allem in den 1990er Jahren dafür, dass die Geburtenrate der Migranten sogar geringer war als die der Deutschen: beispielsweise in Leipzig mit 5,5 Neugeborenen pro 1.000 ausländischen Bewohnern im Vergleich zu 8,8 Neugeborenen auf 1.000 deutsche Bewohner (Stadt Leipzig 2006: 3). Dies wurde durch eine starke Überrepräsentanz von Männern in der Gruppe der Zuwanderer erklärt. 2005 betrug das Verhältnis noch 3:2, bei den 30- bis 60-Jährigen sogar 2:1 (Stadt Leipzig 2005: 26).

„Fremde“ seien kein exklusives Problem von Gegenden mit hohem Migrantenanteil – wie es sich gerade am Beispiel Ostdeutschlands mit seinem sehr geringen Migrantenanteil zeigt. Integrationsangeboten und Angeboten interkulturellen Lernens kommt deshalb auch im Hinblick auf die Mehrheitsgesellschaft eine wichtige Bedeutung zu. Der objektiv geringe Minderheitenanteil stellt auch deswegen Anforderungen an die Gesellschaft, weil er in Befragungen in den neuen Bundesländern von der Bevölkerung häufig grotesk höher geschätzt wird (vgl. Thränhardt 2007: 28).

Der Beitrag beginnt mit einem historischen Überblick über die Zuwanderung in die Deutsche Demokratische Republik (DDR), beleuchtet dann die Besonderheiten von Migration und Inklusion in den neuen Ländern und schließt mit Beobachtungen zu ethnischer Segregation mit einem Schwerpunkt auf der Stadt Leipzig. Er leistet damit einen Beitrag zur räumlichen Differenzierung des aktuellen Migrationsdiskurses und ergänzt die bundesdeutsche Erzählung zur Einwanderungsgeschichte um eine spezifisch ostdeutsche Perspektive. Vor allem will er dafür sensibilisieren, in welchem Maße die gesellschaftliche Teilhabe von Migranten vom lokalspezifischen Kontext und eben nicht, wie in der öffentlichen Debatte häufig impliziert, von einer einseitigen Anpassungsleistung der Zugewanderten abhängt (vgl. Crul/Schneider 2010).

2 Rückblick: Zuwanderung in die DDR

Aktuelle Veröffentlichungen wie der von Zwengel (2011a) herausgegebene Sammelband zu politischem Kontext und Lebenswelt der „Gastarbeiter“ in der DDR markieren ein neues Interesse an Zuwanderung und Zusammenleben in der DDR. Die Beschäftigung erfolgt dabei nicht nur aus dem Bedürfnis, Prozesse der Migration auch für die östlichen Bundesländer differenziert aufzuarbeiten, sondern häufig vor dem Hintergrund der Frage, ob die Spezifika der Zuwanderungssituation vor der Wiedervereinigung einen Einfluss auf aktuelle fremdenfeindliche Einstellungen ausüben.

In dieser Argumentation wird häufig auf die geringen Erfahrungen der ostdeutschen Bevölkerung mit ethnischer Heterogenität verwiesen: Eine signifikante Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften in die DDR setzte nämlich erst in den 1980er Jahren ein (Weiss 2007a: 120).⁶ Der Anteil der Vertragsarbeiter – so die Bezeichnung der in der DDR auf Grundlage bilateraler Staatsverträge für einen befristeten Zeitraum angeworbenen Arbeitskräfte aus

Vietnam, Kuba, Algerien, Angola und Mosambik – an allen Migranten betrug 1989 49% (ca. 93.000) (Zwengel 2011b: 5). Neben den ausländischen Vertragsarbeitern erhielten auch Flüchtlinge, Studierende und Auszubildende eine Aufenthaltsgenehmigung, die auf einer politisch motivierten Auswahl der Herkunftsländer beruhte.⁷ Die einzig größere Gruppe bildeten die Vertragsarbeiter aus anderen sozialistischen Staaten, die angeworben wurden, um das durch die anhaltende Abwanderung von Arbeitern in den Westen entstandene Arbeitskräftedefizit zu kompensieren (Weiss 2007a: 120). Um diesen Grund für die Gastarbeiteranwerbung nicht weiter publik zu machen, blieben alle Regelungen der bilateralen Entsendeverträge unter Verschluss.

Ogleich der Anteil von ausländischen Staatsangehörigen mit einem Prozent (Bade/Oltmer 2004) im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland (BRD) (8%)⁸ deutlich niedriger lag, verwandelten die etwa 190.000 Migranten, die zum Zeitpunkt der Vereinigung auf dem Gebiet der DDR lebten, die DDR in das Land mit dem höchsten Anteil an ausländischen Arbeitskräften unter den Mitgliedsstaaten des „Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe“ (Bade/Oltmer 2004; Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration 2004: 111).⁹ Eine Integration der ausländischen Arbeitskräfte in die DDR-Gesellschaft war nicht vorgesehen, da jegliche Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis zeitlich streng befristet blieb (Der Ausländerbeauftragte der Landesregierung Sachsen-Anhalt 2001: 4). In der Bundesrepublik war das Rotationsprinzip schon deshalb schnell ausgehöhlt worden, da Arbeitgeber kein Interesse daran hatten, immer wieder neue Arbeiter anzulernen (Heckmann 2003: 50). Ebenso war der Familiennachzug, der in der BRD nach dem Anwerbestopp von 1973 zum Hauptzuwanderungsgrund wurde, nicht angedacht (Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration 2004: 112). Im Fall einer Schwangerschaft hatten sich die ausländischen Vertragsarbeiterinnen zwischen einer Abtreibung oder dem Verlassen der DDR zu entscheiden. Diese Strategie wurde erst kurz vor der Wie-

⁷ Nach 1949 wanderten zunächst Griechen ein, wenn auch in geringer Zahl. 1961 lebten noch 2.600 griechische Flüchtlinge in der DDR. Zudem erhielten knapp unter 100 Opfer der Franco-Diktatur (Spanien) einen Aufenthalt. Nach 1974 kamen 945 Chilenen ins Land, von denen 1989 lediglich 334 übrig geblieben waren. Hinzu kamen bis 1988 42.000 Bürger aus den sozialistischen Staaten Angola, Mozambique, Kuba, Nicaragua und Vietnam als Studierende in die DDR sowie weitere 29.000 Ausländer als Lehrlinge, Praktikanten und im Rahmen von Fachkräfteprogrammen (Weiss 2007a: 121).

⁸ Stand 1989 (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2009: 50).

⁹ Nach Zwengel (2011c: 75) waren in der DDR bis zur Wiedervereinigung 68.826 Vertragsarbeiter aus Vietnam, etwa 50.000 Polen, 40.000 Ungarn, 25.360 Kubaner, 22.161 Mosambikaner, 1.656 Angolaner, 911 Chinesen, 800 Nordkoreaner und zwischen 1974 bis 1984 8.060 Algerier beschäftigt. Zum 31.12.1989 spricht Weiss (2007a: 123) von 59.000 Vietnamesen, 15.100 Mosambikanern, 8.300 Kubanern, 1.300 Angolanern, 3.500 nicht pendelnden und 2.500 pendelnden Polen sowie 900 Chinesen.

⁶ Um den Bedarf der volkseigenen Betriebe der DDR an Arbeitskräften zu decken, schlossen Vietnam und die DDR am 11. April 1980 ein Abkommen über die Beschäftigung von Vietnamesen in den Betrieben der DDR.

dervereinigung gelockert. Nach der neuen Regelung durften die Betroffenen – meist handelte es sich um vietnamesische Frauen – im Ausnahmefall ihr Kind in der DDR zur Welt bringen, dies indes nur, wenn ihr Betrieb zugestimmt hatte (Bade/Oltmer 2004).

Die mangelnde Transparenz über die geschlossenen Entsendeabkommen bereitete einen fruchtbaren Nährboden für Gerüchte, wonach die Vertragsarbeiter angeblich in Valuta oder aus Solidaritätsbeiträgen der DDR-Bürger bezahlt würden. Poutrus, Behrends und Kuck (2000) unterstreichen zudem, dass das bestehende Misstrauen gegenüber den Migranten von den politisch kontrollierten Medien gegen Ende der 1980er Jahre noch weiter geschürt wurde, um mit Reizwörtern wie „Schmuggel“ und „Warenabkauf“ Ausländer für die bestehenden Versorgungsengpässe verantwortlich zu machen. Intransparenz und gezielte Fehlinformationen werden von der ehemaligen brandenburgischen Integrationsbeauftragten Weiss (2007a) als Grund dafür angeführt, dass viele Ostdeutsche die Anwesenheit der Vietnamesen und anderer ausländischer Arbeitnehmer als Zumutung empfanden und sie als Ausbeutung der – im Vergleich zu den Herkunftsländern – erfolgreicheren Wirtschaft der DDR deuteten. Der große Skeptizismus gegenüber ausländischen Kollegen wurde zusätzlich durch einige Bestimmungen in den Entsendeabkommen zwischen Vietnam und der DDR genährt. Da vietnamesische Arbeiter nicht berechtigt waren, ihr Einkommen in ihre Heimatwährung zu konvertieren, war ihnen die Option eingeräumt worden, einige knappe Güter an ihre Familien in Vietnam zu senden. Fahrräder und Mopeds waren dabei besonders begehrt und viele DDR-Bürger, die nicht in der Lage gewesen seien, ihre eigene Nachfrage zu decken, hätten die vietnamesischen Käufer als illegitime Konkurrenz gedeutet. Zwengel (2011b: 11) führt zudem den „West-Appeal“ beispielsweise algerischer Vertragsarbeiter an, die durch ihren Zugang zu Devisen und westlicher Kleidung die Ressentiments der einheimischen Bevölkerung auf sich gezogen hätten. Auch gegenüber den ausländischen Studierenden wurde Misstrauen kultiviert, dabei erhielten von den 1.123 ausländischen Studierenden in der Stadt Leipzig im Jahr 1990 lediglich die Hälfte ein Stipendium der DDR. Für alle anderen erhielt der Staat sogar Geld, etwa 6.000 bis 10.000 Dollar pro Studierenden (o.V. 1990: 103).

Wiederholt ist darauf hingewiesen worden, dass der vom politischen Apparat propagierte Internationalismus nicht mit Weltoffenheit und Toleranz gleichzusetzen sei (Wagner 2011: 21): Trotz aller Rhetorik über kommunistische Brüderlichkeit wurden Kontakte von DDR-Bürgern zu Ausländern misstrauisch bäugt oder sogar verboten (Thränhardt 2007: 23). Gemäß der herrschenden Parteideologie sollten sich Bürger unterschiedlicher Herkunftsnationen stets als „diplomatische Vertreter“ ihres Landes begegnen, nicht aber auf einer persönlichen, individuellen Basis. Dies bekamen ins-

besondere binationale Paare zu spüren, und eine Heirat zwischen Vertragsarbeitern und DDR-Bürgern wurde sowohl vom Herkunftsland als auch durch die DDR in der Regel verboten. Poutrus, Behrends und Kuck (2000) argumentieren, dass dies zur Exklusion binationaler Paare beitrug und die Distanz der Ostdeutschen gegenüber Migranten erhöhte. Die Autoren konstatieren zudem, dass jegliches Auftreten von Rassismus und Diskriminierung geleugnet worden sei, da in der offiziellen Lesart rassistische Vorurteile eine Erscheinung kapitalistischer Gesellschaften und somit das alleinige Problem „imperialistischer“ Staaten, insbesondere der USA, darstellten.

Von offizieller Seite wurde nicht nur auf Integrationsangebote verzichtet, die Politik gegenüber den ausländischen Arbeitnehmern war sogar dezidiert segregierend. Vertragsarbeiter wurden – wie bis in die 1970er Jahre in der Bundesrepublik ebenso verbreitet – kollektiv in gleichgeschlechtlichen Unterkünften untergebracht, die von den Betrieben unterhalten wurden. Vier Personen teilten sich einen Schlafrum, in dem jeder Person jeweils fünf Quadratmeter zur Verfügung standen, auf 50 Bewohner kam ein Gemeinschaftsraum (Bade/Oltmer 2004). Nach Schichtende wurden die ausländischen Vertragsarbeiter in ihre Unterkünfte zurückgebracht, die sich meistens außerhalb der Städte befanden. Dies schränkte die ohnehin geringen Kontakte zwischen Mehrheitsgesellschaft und Ausländern zusätzlich ein (Weiss 2007b: 75).

Den vietnamesischen Vertragsarbeitern als größter Gruppe gelang es jedoch, ihre segregierte Unterbringung zu nutzen und Wohnheime in illegale Produktionsstätten für selbstgenähte Kleidung – insbesondere Jeans – zu verwandeln. Um die Beschränkungen für den Umtausch ihres Gehaltes abzufedern, begannen sie einen Handel mit Kleidung und gehorteten Elektrogeräten, wobei die homogene und abgeschiedene Arbeits- und Wohnsituation half, staatliche Regeln zu umgehen. Die Produkte wurden auf der Straße verkauft, wobei die Staatssicherheit in der Regel diese Aktivität ignorierte, um in Zeiten von Versorgungsknappheit die Nachfrage der DDR-Bevölkerung zu befriedigen (Weiss 2007b: 78).

Neben der kollektiven Unterbringung zielten weitere Maßnahmen darauf ab, die Mobilität einzuschränken und die ausländischen Arbeitnehmer zu disziplinieren. In der Regel war der Aufenthalt an einen bestimmten Betrieb gebunden. Zur weiteren Disziplinierung diente die Drohung, Kompensationszahlungen für die Trennung von der Familie zu reduzieren, wie sie etwa für polnische Arbeitnehmer seit 1973 gezahlt worden waren (Bade/Oltmer 2004). Unerlaubtes Fernbleiben von der Arbeit ging mit einer Kürzung dieses Trennungsgeldes um 50% einher, beim erneuten Fehlen wurde die Zahlung komplett eingestellt. Weitere gruppenspezifische Regulierungen entschieden darüber, ob und wann die Entsendeländer Zahlungen erhalten und wie

viel Lohn die Arbeitnehmer noch in der DDR oder erst nach Rückkehr ins Herkunftsland erhalten würden (Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration 2004: 112). Vietnamesische Arbeitnehmer beispielsweise erhielten zwar das gleiche Gehalt wie ihre deutschen Kollegen, bekamen aber netto 12 % weniger ausbezahlt, da die Differenz direkt an den vietnamesischen Staat für Verteidigungs- und Entwicklungsausgaben überwiesen wurde (Weiss 2007b: 74).

Vor dem Hintergrund der segregierenden *Policies* ist es umso erstaunlicher, dass die DDR kurzzeitig ein Wahlrecht für Ausländer bei den Kommunalwahlen im März 1989 einführte. Es räumte jedem Volljährigen nach einem sechsmonatigen rechtmäßigen Aufenthalt das aktive und passive Wahlrecht ein. Die kurzzeitige Liberalisierung geriet vor dem Hintergrund der politisierten ausländerpolitischen Diskussion im Kontext der politischen Ereignisse zwischen der Grenzöffnung im Herbst 1989 und der Vereinigung im Herbst 1990 jedoch in den Hintergrund (Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration 2004: 114). Die frühen Jahre nach der Vereinigung waren durch eine hohe Ungewissheit für die Vertragsarbeiter gekennzeichnet. Viele kehrten in ihre Herkunftsländer zurück. Besonders Vietnamesen stellten jedoch einen Asylantrag, der in der Regel abgelehnt wurde (vgl. Land Brandenburg 2002). Erst 1993 verständigten sich der Bund und die Länder auf eine Aufenthaltserlaubnis für diejenigen ehemaligen Vertragsarbeiter, die ihren Lebensunterhalt selbst sichern konnten und niemals straffällig geworden waren. Um nicht auf Sozialleistungen angewiesen zu sein, gründeten daraufhin insbesondere Vietnamesen kleine Unternehmen und knüpften damit an ihre Erfahrungen aus dem Handel zu DDR-Zeiten an (Weiss 2007b: 82).

3 Aktuelle Besonderheiten der Zuwanderung in Ostdeutschland

Obgleich die rechtlichen Rahmenbedingungen der Einwanderung für Ost- und Westdeutschland heute selbstverständlich gleich sind, bleiben hinsichtlich der Migrationsmuster zahlreiche Unterschiede. Der Anteil der Zuwanderer ist in Ostdeutschland immer noch deutlich geringer, die Migranten setzen sich aus anderen Herkunftsländern zusammen, und die Bevölkerung zeigt weiterhin eine vergleichsweise stärkere Ablehnung gegenüber ethnischen Minderheiten. Deren Heterogenität sowie ein Mangel an eigenethnischen und interkulturellen Unterstützungsstrukturen erschweren ihre Inklusion (Gugutskow/Kaufmann 2005: 27). Zudem unterscheiden sich die Rahmenbedingungen für ein interkulturelles Zusammenleben angesichts einer in weiten Teilen hohen Arbeitslosigkeit in der Gesamtbevölkerung, der Abwanderung der Mehrheitsbevölkerung sowie vor dem Hintergrund des Ausdünnens der sozialen

Infrastruktur als Folge des demographischen Wandels in vielen ostdeutschen Regionen (vgl. Weiss 2007a).

Ein wesentlicher Unterschied zwischen Ost und West liegt in den unterschiedlichen Zuwanderergruppen in beiden Landesteilen. Die Struktur der Migrantenbevölkerung im Westen ist bis heute durch den Zuzug der „Gastarbeiter“ geprägt. In der Gruppe der „Ausländer“ bilden in Deutschland insgesamt Menschen mit türkischem Pass die größte Gruppe, gefolgt von Italienern und Polen (Stand 31.12.2011; Destatis 2012: 9). In Ostdeutschland hingegen stellen Staatsangehörige der Russischen Föderation die stärkste Herkunftsgruppe unter den Ausländern, gefolgt von Polen, Vietnamesen und ukrainischen Staatsangehörigen (Stand 31.12.2011; Destatis 2012: 75 ff.).

3.1 Prekärer Aufenthaltsstatus und prekäre Arbeitsmarktlage

Der zweite wesentliche Unterschied zwischen Ost und West besteht darin, dass nicht Familiennachzug der wesentliche Grund für eine Migration nach Ostdeutschland ist, sondern die zentral geregelte Verteilung von Asylbewerbern, Flüchtlingen, Spätaussiedlern und vor allem in den 1990er Jahren jüdischen Kontingentflüchtlingen über alle Bundesländer, durch die gerade auch dünn besiedelte Regionen ohne vorherige Zuwanderungserfahrung mit Migration in Berührung gekommen sind (Staubach/Vieth 1997: 169). Die meisten Zuwanderer wählen also nicht bewusst Ostdeutschland, sondern werden einem bestimmten Bundesland zugewiesen, wobei die Mehrheit der Bundesländer eine weitere Verteilung in verschiedene Kreise vornimmt. Da die Verteilungsstrategie die wesentliche Quelle für Zuwanderung ist, leben die meisten Migranten in Ostdeutschland erst eine sehr kurze Zeit in Deutschland. Zuwanderer in den ostdeutschen Bundesländern gehören überwiegend zur ersten Generation, womit üblicherweise diejenigen bezeichnet werden, die eine eigene, direkte Migrationserfahrung besitzen, also nicht als Nachfahren von Einwanderern im Zielland geboren worden sind. Im Jahr 2009 lebten 70 % der Ausländer seit weniger als zehn Jahren in der Bundesrepublik, in Westdeutschland fielen nur 37,6 % in diese Gruppe (Weiss 2009: 16).

Dies ist für das Zusammenleben mit der Mehrheitsgesellschaft insofern relevant, als in der Alltagswahrnehmung vieler Ostdeutscher Beispiele für erfolgreich integrierte Migranten der zweiten und dritten Generation fehlen. Zudem wird Asylbewerbern auch im Westen des Landes mit den stärksten Ressentiments begegnet, aber hier stellen sie nur einen geringen Anteil der Zuwandererpopulation dar. In vielen Orten Ostdeutschlands fehlt der Zuwanderung die positive Konnotation von Wirtschaftswachstum und gemeinsamer Arbeit, die im Westen, trotz aller Problematisierung, mit den Gastarbeitern aus den „Wirtschaftswunderjahren“ verbunden wird. Im Gegenteil: Die Verteilungspolitik setzte

parallel zur beispiellosen Umstrukturierung ein, die große Teile der ostdeutschen Bevölkerung für viele Jahre in die Arbeitslosigkeit entlassen sollte (Thränhardt 2007: 27).

Dabei sind die Migranten in den neuen Ländern deutlich stärker als die Mehrheitsgesellschaft und die Migranten in Westdeutschland von Arbeitslosigkeit betroffen, sodass sich die Rahmenbedingungen für diesen wichtigen Aspekt der sozialen Inklusion zwischen den Regionen erheblich unterscheiden. Liegt die Erwerbslosenquote bei Ausländern in den westlichen Bundesländern bei 14,3 % gegenüber 7,5 % insgesamt, beträgt sie für Ausländer in den östlichen Bundesländern ohne Berlin 30,2 % gegenüber 12,8 %. Mit 29,6 % liegt die Erwerbslosenquote der Personen mit Migrationshintergrund ebenso deutlich höher als für dieselbe Gruppe in Deutschland insgesamt, wo ihre Erwerbslosenquote bei 12,4 % liegt (Stand 2008; Bundesagentur für Arbeit 2012: 3).

In der Vergangenheit waren insbesondere auch Spätaussiedler von Arbeitslosigkeit betroffen, da ihre Abschlüsse nicht anerkannt wurden (Holzmann/Kliemann 2007: 103). Eine offizielle Evaluation der Folgen der Verteilungspolitik gegenüber Spätaussiedlern über die Bundesländer für deren Arbeitsmarktbeteiligung kam zu dem Schluss, dass diejenigen Personen, die nicht einer bestimmten Region zugewiesen worden waren, sondern ihren Wohnort frei gewählt hatten, schneller einen Arbeitsplatz gefunden hatten. Unter denjenigen, die einem Wohnort zugewiesen worden waren, waren innerhalb der ersten drei Jahre 35 % berufstätig. Nach drei Jahren hatten insgesamt 50 % eine Beschäftigung gefunden. In der Vergleichsgruppe, die ihren Wohnort selbst gewählt hatte, waren innerhalb der ersten drei Jahre schon 49 % beschäftigt, nach drei Jahren waren es 58 % (Haug/Sauer 2007: 127). Brandenburg versucht vor diesem Hintergrund die regionale Arbeitslosenquote bei der Verteilung von Migranten über die Kreise zu berücksichtigen. In enger Zusammenarbeit mit den Kreisen sollen nicht nur die Präferenzen der Haushalte und entsprechende Zuweisungsquoten berücksichtigt werden, sondern auch Kriterien wie Familiengröße und verfügbarer Wohnraum. Diesen Bemühungen waren jedoch von Anfang an enge landesrechtliche Grenzen gesetzt, da die Kreisverwaltungen und Gemeinden mit sehr unterschiedlicher Leistungskraft und konzeptioneller Ausrichtung eigentliche Subjekte der Ansiedlung sind (Bautz 2007: 67).

Da es prozentual mehr Asylbewerber und Flüchtlinge unter Ostdeutschlands Migranten gibt, ist zudem ihr Aufenthaltsstatus weitaus unsicherer als derjenige der Migranten in Westdeutschland: Über die Hälfte von ihnen hat einen ungesicherten Aufenthaltsstatus, in den alten Bundesländern betrifft dies lediglich 36,6 % (Weiss 2009: 16). Dies ist insofern auch für Prozesse der Inklusion relevant, als offizielle Integrationsangebote nur an Personen mit gesichertem Aufenthalt gerichtet werden (Der Ausländer-

beauftragte der Landesregierung Sachsen-Anhalt 2001: 6). Obgleich die Mehrzahl der Asylbewerber und Flüchtlinge schließlich in ihre Heimatländer zurückkehren muss und dementsprechend von Integrationsmaßnahmen oftmals von vornherein ausgeschlossen ist, verbringen sie häufig viele Jahre in Ostdeutschland, während sie auf eine Entscheidung über ihren Asylantrag warten müssen. Sie sind jedoch in der Mehrheit vom Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt ausgeschlossen (Land Brandenburg 2002: 17), eine Integration sei, wie der Jahresbericht 2011 des sächsischen Ausländerbeauftragten beklagt, nicht gewünscht oder wird für nicht nötig gehalten (Der sächsische Ausländerbeauftragte 2011: 5).

3.2 Hohe Fluktuation und Weiterwanderung

Ein weiteres Charakteristikum der Zuwanderung in den neuen Ländern ist die hohe Fluktuation der Migranten. Zwischen 1998 und 2001 sind etwa 10.000 Migranten nach Sachsen-Anhalt gekommen, eine ebenso große Zahl hat das Land in diesem Zeitraum jedoch auch wieder verlassen (Glaser 2006). In einem offiziellen Bericht des Bundeslandes aus dem Jahr 2001 heißt es, das Land tausche jedes Jahr ein Fünftel seiner ausländischen Bevölkerung aus (Der Ausländerbeauftragte der Landesregierung Sachsen-Anhalt 2001: 5). Dies gilt auch für die Spätaussiedler, von denen geschätzt wird, dass von den 55.000 Personen, die von 1991 bis Mitte der 2000er Jahre dem Land Brandenburg zugewiesen wurden, etwa die Hälfte in ein anderes Bundesland weitergewandert ist (Weiss 2007a: 127). Familiennetzwerke in westlichen Bundesländern, das soziale Klima, aber vor allem die Aussichtslosigkeit auf dem Arbeitsmarkt sorgen dafür, dass viele Migranten in den Westen übersiedeln, sobald ihr Aufenthaltsstatus einen Umzug ermöglicht. Ein Mangel an Strukturen, um die eigene Religion zu praktizieren, ein Defizit an ethnischen Netzwerken und das diskriminierende Verhalten von Behördenmitarbeitern sind weitere Gründe für die Abwanderung (Der Ausländerbeauftragte der Landesregierung Sachsen-Anhalt 2001: 20).

Dass Migration heute ohnehin nicht mehr hinreichend als unidirektionaler Ortswechsel gefasst werden kann, wird seit einigen Jahren unter dem Begriff der „Transnationalisierung von Lebenspraktiken und Lebensräumen“ diskutiert (vgl. Pries 2008). Auch in der ostdeutschen Grenzregion zu Polen zeigen sich in jüngster Zeit Formen der Voll- und Teilmigration von Polen, die weniger Ausdruck von Arbeitsmigration als vor allem der Wohnsuburbanisierung Stettins sind. Durch zum Teil tägliches Pendeln zwischen deutschem Wohn- und polnischem Arbeitsort einerseits und die Skandalisierung der Zuwanderer durch die rechtsextreme NPD andererseits stellen sich dabei besondere Herausforderungen für das Zusammenleben, obgleich ein Forschungsprojekt die hohe Wertschätzung lokaler politischer Akteure für die neuen und

häufig unternehmerisch aktiven Mitbürger dokumentiert hat (Kriszan/Szaniawska-Schwabe 2012: 61 f.).

3.3 Inklusion als beiderseitiger Lernprozess

Dass Inklusion als gegenseitiger Lern- und Öffnungsprozess konzipiert werden muss, verdeutlicht die „Ausländerfeindlichkeit ohne Ausländer“, von der die Sächsische Ausländerbeauftragte (2008: 15) spricht. Die Beobachtung, dass ausgesprochen geringe Migrantenanteile durchaus mit Überfremdungsängsten und Abschottungstendenzen der Mehrheitsbevölkerung einhergehen können, deckt sich mit Eindrücken aus ländlichen Regionen Großbritanniens (Sagar 2003: 185). Bei einer Befragung aller städtischen Schüler der neunten Klassen mit Ausnahme der Berufsschulen durch das Kriminologische Institut der Universität Greifswald 1998 und 2002 wurde zwar ein Rückgang der Zustimmung zu ausländerfeindlichen Aussagen verzeichnet, die Zustimmung lag aber noch immer auf einem hohen Niveau von 30 % (Heinrich 2004: 284).

Auch wenn die Kontakte zu Migranten im privaten Umfeld zugenommen haben, dokumentiert die repräsentative ALLBUS¹⁰-Befragung eine weiterhin hohe Verbreitung von Ausländer diskriminierenden Einstellungen in Ostdeutschland: „Im Allgemeinen äußern sich die Ostdeutschen weniger ausländerfreundlich als die Westdeutschen. Besonders ausgeprägt sind diese Unterschiede bei der (...) Frage nach Endogamie¹¹ sowie bei der Frage, ob die Ausländer wieder in ihre Heimat zurück geschickt werden sollten, wenn Arbeitsplätze knapp werden. Beide Forderungen finden bei Ostdeutschen mehr als doppelt so häufig Zustimmung wie bei Westdeutschen“ (Destatis/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung 2011: 200). Während in beiden Landesteilen ältere Befragte mehr Vorbehalte gegenüber Ausländern hegten als jüngere, wurde die Forderung nach einem „Heimschicken“ der Ausländer bei knappem Arbeitsplatzangebot in Ostdeutschland in allen Altersgruppen gleich stark von etwa 30 % unterstützt (Destatis/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung 2011: 202). Andererseits scheint es einen im Vergleich hohen Anteil an binationalen Partnerschaften in den ostdeutschen Bundesländern zu geben (Treichel 2006: 3).

3.4 Exklusion und Segregation

Die ethnische Segregation ist in ostdeutschen Städten generell höher als in den Städten Westdeutschlands. Die Unter-

schiede ergeben sich zum einen als statistischer Effekt aus dem geringeren Anteil der Migranten an der ostdeutschen Stadtbevölkerung, zum anderen aus dem höheren Anteil von Asylbewerbern unter den Zuwanderern, die in Wohnheimen untergebracht werden (vgl. Kapphan 1997: 41). Im Rahmen der innerstädtischen Raumbefragung¹² des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) lag der Segregationsindex¹³ für die elf ostdeutschen Städte, die von der innerstädtischen Raumbefragung erfasst werden, im Durchschnitt bei 30,6 und rangierte zwischen 21,4 und 39,2, während der durchschnittliche Segregationsindex für die 33 berücksichtigten westdeutschen Städte bei 23,1 und damit zwischen Werten von 10,2 bis 35,1 lag (Sturm 2007: 246).

Während in Ländern wie Großbritannien die Verteilung von Asylbewerbern über die Regionen mit dem Argument erfolgt, kleinräumige Konzentrationen von Migranten verhindern zu wollen und die Integration der Flüchtlinge zu erleichtern (Edin/Fredriksson/Aslund 2004: 134), ist die deutsche Politik vor allem durch den Gedanken der „Lastenverteilung“ zwischen den Ländern geprägt, wobei ein hohes Maß an Konzentration durch die Unterbringung in Sammelunterkünften in Kauf genommen oder sogar erzeugt wird. Im Jahr 2006 lebten in Brandenburg 68,5 % aller Asylbewerber und geduldeten Flüchtlinge in einer von 28 Sammelunterkünften, einige davon in Städten, andere jedoch in völliger Abgeschiedenheit gelegen (Hamdali 2007: 132). Die periphere Lage vieler Unterkünfte erschwert die ohnehin seltenen Kontakte zwischen Flüchtlingen und Mehrheitsgesellschaft. Die Forderung, Asylbewerber mit normalem Wohnraum zu versorgen, um Stigmatisierung und Ausgrenzung zu verringern, wird zwar seit vielen Jahren angesichts eines vergleichsweise entspannten Wohnungsmarktes gestellt (vgl. Land Brandenburg 2002: 24), aber weiterhin selten umgesetzt. Der aktuelle Bericht des sächsischen Ausländerbeauftragten (2011: 68 f.) schildert eindringlich die zum Teil menschenunwürdigen Unterbringungen in ehemaligen Kasernen im Bundesland, die zur Herausbildung repressiver innerer Dynamiken unter den Bewohnern beitragen und zudem strukturell durch katastrophale bauliche und hygienische Bedingungen gekennzeichnet sind: „Dennoch haben wir in einer Reihe von Heimen Schimmel und Kakerlaken in fast allen Räumen vorgefunden. Vereinzelt war der Befall so stark, dass die normalerweise nachtaktiven Kakerlaken auch während unseres Besuches am helllichten Tag in den Räumen herum liefen. Besonders nachts

¹⁰ Die Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) ist eine Umfrageserie zu Einstellungen, Verhaltensweisen und Sozialstruktur der Bevölkerung der BRD, die seit 1980 in zweijährigem Abstand durchgeführt wird.

¹¹ Endogamie bezeichnet das Heiraten innerhalb der eigenen (ethnischen) Gruppe.

¹² Da die innerstädtische Raumbefragung ausschließlich auf freiwilligen Datenlieferungen beruht, handelt es sich weder um eine Vollerhebung noch um eine Stichprobe von Städten mit hohem Ausländeranteil. Zum Teil sind die Werte nicht direkt vergleichbar, da eine unterschiedliche Bevölkerungsanzahl pro Gebiet den Berechnungen zugrunde liegt (Schönwälder/Söhn 2007: 8).

¹³ Der Segregationsindex bewegt sich zwischen 0 (Gleichverteilung) und 100 (vollständige räumliche Segregation).

ist die Situation in einigen Heimen unerträglich, wenn die Kakerlaken über Gesichter der Bewohner laufen und versuchen, in deren Ohren- und Nasenlöcher einzudringen“ (Der sächsische Ausländerbeauftragte 2011: 70). Unter Hinweis darauf, dass insbesondere in Gegenden mit entspanntem Wohnungsmarkt die Unterbringung in normalen Wohnungen günstiger wäre, wurde 1998 das Landesaufnahmengesetz in Sachsen-Anhalt novelliert, die Ausgestaltung variiert jedoch zwischen den Kreisen (Der Ausländerbeauftragte der Landesregierung Sachsen-Anhalt 2001: 18). Die Proteste von deutschen Anwohnern gegen die Auflösung zweier Wohnheime und damit einhergehende dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern in Leipzig im Sommer 2012 führt entsprechende Widerstände vor Augen (Bartsch 2012).

Dabei kann gerade in ländlichen, dünn besiedelten Gebieten eine Unterbringung in kleineren Gruppen sinnvoll sein, da eine weitere Verteilung den Aufbau einer unterstützenden Infrastruktur erschweren würde (Weiss 2007a: 126). Insbesondere alleinreisende und traumatisierte Flüchtlinge beklagen die emotionale Exklusion, die mit dem Mangel an ethnischen Netzwerken in dieser Region einhergeht (Der Ausländerbeauftragte der Landesregierung Sachsen-Anhalt 2001: 20).

In Leipzig, der ostdeutschen Stadt mit dem höchsten Migrantenanteil, fällt die ethnische Segregation auch deshalb höher aus, da etwa ein Zehntel der Ausländer Studierende sind, die in Wohnheimen untergebracht sind (Grabbert 2008: 120). Auch im privaten und öffentlich geförderten Mietwohnungssektor kommt es zur Herausbildung von Konzentrationen. Die Herstellung „ausgewogener Bewohnerstrukturen“, die sich die deutsche Wohnungswirtschaft – wenn man den Verlautbarungen ihrer Verbände Glauben schenken mag – auf die Fahnen geschrieben hat und die ebenso im Wohnraumförderungsgesetz (2001)¹⁴ und im Nationalen Integrationsplan (Bundesregierung 2007) eingefordert wird, scheint für ostdeutsche Wohnungsanbieter keine Rolle zu spielen. Eine Unternehmensbefragung von Becker (1998: 96) ergab nahezu keinerlei Engagement der ostdeutschen Wohnungsanbieter in dieser Frage. Die Vermietung ihrer Bestände ist für die betriebswirtschaftlich denkende Wohnungswirtschaft am Ende wichtiger als die Herstellung eines städtebaulichen Ideals.

Bei Grabbert (2008: 129) wird aus einem Dokument eines Leipziger Wohnungsunternehmens aus dem Jahr 2006 zitiert, das sogar eine Trennung von deutschen und ausländischen Bewohnern suggeriert: „Bereits bei der Auswahl der Wohnungen achten wir darauf, dass die angestammten Bewohner nicht übermäßig durch Menschen aus anderen Kulturkreisen, durch deren gelebte Mentalitäten, überfordert werden und sich somit Spannungen entwickeln können“. Auch eine im Rahmen einer Dissertation zu Mig-

ranten am Wohnungsmarkt (Münch 2010) interviewte Mitarbeiterin einer Leipziger Migrantenorganisation schildert den Eindruck, wohnungssuchende Ausländer würden dort Wohnungen angeboten bekommen, wo es ohnehin schon viele Vermietungen an Migranten gebe.

Das Motiv, die eingessessenen Bewohner nicht ‚überlasten‘ zu wollen, taucht auch in einem Schreiben eines sachsen-anhaltinischen Wohnungsanbieters an den Ausländerbeauftragten des Landes auf, warum eine Wohnung nicht an eine Irakerin mit geringen Deutschkenntnissen vergeben worden sei: „Die Praxis zeigt (...), dass eine Integration nur von Erfolg gekrönt sein kann, wenn ausländische Mitbürger fähig sind, regelmäßige Rechtsgeschäfte, Behördenwege und zwischenmenschliche Beziehungen des täglichen Lebens zu bewältigen. Des Weiteren wünschen wir uns, dass sich für beide Parteien, Altmietern und Mieterzugang, das Wohnklima im Haus als angenehm entwickelt, und dazu gehört auch, dass gewisse Kommunikationsschwierigkeiten überbrückt werden müssen. Aus diesem Grund verfährt unsere Gesellschaft in diesen Fällen nach dem Prinzip des billigen Ermessens, d. h. dass bei Vorhandensein ausreichender Sprachkenntnisse einer Versorgung mit Wohnraum nichts entgegensteht, wenn davon auszugehen ist, dass die o.g. Fähigkeiten von dem Antragsteller beherrscht und umgesetzt werden können“ (Der Ausländerbeauftragte der Landesregierung Sachsen-Anhalt 2001: 32 f.).

Auch auf Seiten einiger von Schrumpfung betroffener brandenburgischer Kommunen lässt sich beobachten, dass die Vergabe von Wohnungen durch andere Erfordernisse bestimmt wird als die Herstellung einer „ausgewogenen Mischung“, die in Deutschland gemeinhin als Leitbild gilt (vgl. Münch/Kirchhoff 2009). Bautz schildert, wie in ostdeutschen Regionen die Wohnungsvergabe an zugewiesene Aussiedler genutzt werde, um Leerstände in besonders unattraktiven Wohnungsbeständen zu füllen. Dies führt beispielsweise in Brandenburg zu einer Konzentration von Spätaussiedlern in solchen Plattenbausiedlungen, aus denen die mobileren Teile der eingessessenen Bevölkerung bereits fortgezogen sind (Bautz 2007: 64 f.). Während Diskussionen zur *replacement migration* (Bestandserhaltungsmigration) zur Abfederung der demographischen Schrumpfung häufig vage bleiben, werden in Ostdeutschland somit konkrete Versuche unternommen, Aussiedler in bestimmten Gegenden zu binden, um so den Erhalt der ansonsten unausgelasteten Infrastruktur zu sichern (Staubach/Vieth 1997: 172). Auf Seiten der Mehrheitsbevölkerung werden solche Konzentrationen jedoch häufig als „Klein-Moskau“ stigmatisiert, wobei die periphere Lage und schlechte bauliche Substanz die Ablehnung noch verstärken (Schader-Stiftung 2011: 157).

Während Großwohnsiedlungen zuweilen auch den Präferenzen der Spätaussiedler entsprechen sollen (Kuhle 1997: 83), sind die Ausländeranteile in den ostdeutschen

¹⁴ Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz WoFG) vom 13. September 2001.

Plattenbaubeständen hingegen überwiegend gering (Kapphan 1997: 41). Im Unterschied zu Hochhaussiedlungen in westlichen Bundesländern ergab eine Stichprobe in einigen Wohnkomplexen der Großwohnsiedlung Leipzig-Grünau Ausländeranteile zwischen 2,6% und 5,6%, wovon die meisten Haushalte vietnamesischer Abstammung waren (Kahl 2003: 83).

In einigen innenstadtnahen Altbauvierteln sind die Migrantenanteile hingegen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Beispielsweise reicht der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in Leipziger Stadtteilen von 29,1% in Neustadt-Neuschönefeld, 27,8% in Zentrum-Südost und 26,4% in Volkmarisdorf bis zu 1,0% in Baalsdorf (Stadt Leipzig 2011: 73). In 20 qualitativen Interviews mit Migranten, die gefragt wurden, warum sie den durch einen vergleichsweise hohen Migrantenanteil gekennzeichneten Leipziger Osten¹⁵ als Wohnsitz gewählt hätten, nannten viele die Nähe zu Familie und Freunden, niedrige Mieten, Zufall, die Nähe zur Innenstadt sowie die Existenz sozialer Netzwerke (Gugsch/Käseberg/Haase 2006: 33). Im Gegensatz dazu kam eine nicht-repräsentative Befragung unter 80 Migranten im Leipziger Westen¹⁶ zu dem Ergebnis, dass die meisten ihren Stadtteil nicht gewählt hatten, sondern lediglich hier Wohnraum zugewiesen bekommen hatten (Höftmann 2006: 34). Als Begründung für eine höhere Konzentration von Migrantenhaushalten im westlichen Leipziger Stadtteil Lindenau sind zudem niedrige Mieten und Leerstände angeführt worden. In Experteninterviews mit Sozialarbeitern einer Kontakt- und Beratungsstelle gaben die Befragten an, neu zugezogene Migranten suchten die Nähe zu Landsleuten. Als Neuzugezogene hätten sie jedoch nicht genügend Kenntnisse über die soziale Zusammensetzung einer Nachbarschaft und zögen daher häufiger in marginalisierte Stadtteile, in die sie aufgrund ihres eigenen Bildungsstandes oder sozialen Status im Heimatland nicht passten (Hein 2006: 56). Während in westdeutschen Kommunen eine „ausgewogene soziale Mischung“ über einen geringen Migrantenanteil operationalisiert werden soll (vgl. Münch 2010), ist von Seiten der Stadt Leipzig (2006: 51) daher sogar argumentiert worden, der Mangel an Mittelschichtshaushalten im Leipziger Osten könne durch den Zuzug von Zuwandererhaushalten abgefedert werden.

4 Fazit: Folgen struktureller Besonderheiten für das Zusammenleben

Der Umstand, dass die östlichen Bundesländer dünnbesiedelte Flächenstaaten mit einer hohen Fluktuation und geringen Anteilen von Zuwanderern sind, erschwert die interkulturelle Öffnung und Einrichtung von Integrationsangeboten (Heinrich 2004: 282). Zudem mussten viele Regionen bei der Etablierung entsprechender Strukturen bei Null anfangen (vgl. Staubach/Vieth 1997). Eine besondere Hürde für die soziale Integration der Migranten stellt zudem die weiterhin hohe Arbeitslosigkeit dar: zum einen, weil viele Zuwanderer vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen bleiben, zum anderen, weil eine von sozialem Abstieg betroffene Mehrheitsbevölkerung zur Abschottung gegenüber vermeintlichen Konkurrenten neigt. Dabei sind die an den Aufenthaltsstatus gekoppelten Zugangsrestriktionen in der Gruppe der Asylbewerber nur ein Grund für die höhere Arbeitslosenquote der Minderheiten im Vergleich zu Migranten in den westlichen Bundesländern. Philipps und Rink (2009: 404) zitieren eine Leipziger Fallstudie von Helena Flam, wonach sowohl Leipziger Unternehmen als auch die örtliche Agentur für Arbeit selbst dann deutsche Bewerber bevorzugten, wenn rechtlich gleichgestellte EU-Bürger nach einer Stelle suchten.

Die hohe Arbeitslosenrate unter Migranten in den ostdeutschen Bundesländern unterstreicht zudem die Bedeutung struktureller Rahmenbedingungen für Integration gegenüber individuellen Bemühungen: Viele Zuwanderer in Ostdeutschland gelten als gut ausgebildet, insbesondere die jüdischen Kontingentflüchtlinge, unter denen drei Viertel einen Fachhochschulabschluss mitbrachten. Ähnliches gilt für die Gruppe der Spätaussiedler, deren berufliche Qualifikation aus dem Herkunftsland häufig nicht anerkannt wurde (Weiss 2007a: 128). Ein Zeichen für den hohen Ausbildungsstand der Migranten kann auch darin gesehen werden, dass der Ausländeranteil in Sachsen zwar nur 2% beträgt, aber 8% aller Ärzte im Bundesland einen ausländischen Pass besitzen (Die Sächsische Ausländerbeauftragte 2008: 31).

Positiv zu verzeichnen ist, dass viele Migranten in Ostdeutschland auf Selbsthilfe setzen und eigene kleine Unternehmen gründen. Insgesamt lässt sich für alle Bundesländer beobachten, dass eine geringe Arbeitslosenquote unter Ausländern auch mit geringen Selbstständigenquoten einhergeht, etwa in Baden-Württemberg und Bayern, wo die Quoten zwischen 7% und 9% liegen. In den östlichen Bundesländern erreichen die Werte hingegen zwischen 12% und 21%. Unter der ostdeutschen Mehrheitsgesellschaft sind Unternehmensgründungen hingegen unterdurchschnittlich (Leicht/Leiss 2006: 68). Zudem scheint das hohe Sozialkapital, das viele Migranten nach Ostdeutschland mitbringen, positive Effekte für die Bildungserfolge der jüngeren Gene-

¹⁵ Das Stadterneuerungsgebiet „Leipziger Osten“ umfasst die Ortsteile Neustadt-Neuschönefeld, Volkmarisdorf sowie Teile von Reudnitz und Anger-Crottendorf.

¹⁶ Das Stadterneuerungsgebiet „Leipziger Westen“ umfasst die Ortsteile Leutzsch (teilweise), Altlindenau, Lindenau, Neulindenau (teilweise), Plagwitz und Kleinzschocher (teilweise).

ration nach sich zu ziehen.¹⁷ In Sachsen besuchten im Jahr 2008 28 % der deutschen, aber 33 % der ausländischen Kinder ein Gymnasium (Die Sächsische Ausländerbeauftragte 2008: 27). Ausländische Kinder schließen in Ostdeutschland (17,7 %) häufiger die Schule mit Abitur ab als in Westdeutschland (9,2 %). In Brandenburg liegt die Abiturquote der ausländischen Schüler mit 30,5 % sogar über der allgemeinen Abiturquote von 29,2 %.¹⁸ Neben den Effekten unterschiedlicher Bildungssysteme für die Bildungserfolge wird im Hinblick auf die erfolgreichen Schulkarrieren von Migrantenkindern in Ostdeutschland auch die Rolle der Eltern diskutiert, wobei insbesondere die Gruppe der Vietnamesen ins Auge sticht. Trotz geringer eigener Deutschkenntnisse der Eltern übertreffen vietnamesischstämmige Schülerinnen und Schüler häufig ihre deutschen Klassenkameraden hinsichtlich der Abiturquote. Diesbezüglich wurde darauf hingewiesen, dass die meisten dieser Kinder bereits in Deutschland geboren wurden und aufgrund der Berufstätigkeit ihrer Eltern in deutschen Kindergärten sozialisiert wurden (Weiss 2007a: 135).

Die besonderen Herausforderungen für die Inklusion in den ostdeutschen Bundesländern haben die Herausgeber eines Sammelbandes (Weiss/Kindelberger 2007) mit dem Titel „Zwischen Transferexistenz und Bildungserfolg“ auf den Punkt gebracht. Die hiermit eingefangenen ambivalenten Befunde bezüglich der Aussichten auf Teilhabe verdeutlichen, dass es – nicht nur in den ostdeutschen Bundesländern – darauf ankommt, politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen für Inklusion zu schaffen, anstatt einseitig auf eine stärkere Anpassungsleistung der Zugewanderten zu rekurrieren.

Literatur

- Bade, K.; Oltmer, J. (2004): Migration, Ausländerbeschäftigung und Asylpolitik in der DDR 1949–1989/90. Online unter: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56368/migrationspolitik-in-der-ddr?p=all> (letzter Zugriff am 10.01.2013).
- Bartsch, M. (2012): Rassistische Proteste in Leipzig. Kein Asyl in meiner Nachbarschaft. In: taz vom 19.06.2012. Online unter: <http://www.taz.de/!95677/> (letzter Zugriff am 10.01.2013).
- Bautz, W. (2007): Schrumpfende Regionen – schrumpfende Integration. Die Integration von Zuwandernden in Brandenburg. In: Meyer, F. (Hrsg.): Wohnen – Arbeit – Zuwanderung. Stand und Perspektiven der Segregationsforschung. Berlin, 59–72. = Beiträge zur europäischen Stadt- und Regionalforschung, Band 2.
- Becker, J. (1998): Die nichtdeutsche Bevölkerung in Ostdeutschland. Eine Studie zur räumlichen Segregation und Wohnsituation. Potsdam. = Potsdamer Geographische Forschungen, Band 15.
- Bundesagentur für Arbeit. (2012): Analyse des Arbeitsmarktes für Ausländer. März 2012, Analytikreport der Statistik. Nürnberg. Online unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Analytikreports/Zentrale-Analytikreports/Monatliche-Analytikreports/Generische-Publikationen/Analyse-Arbeitsmarkt-Auslaender/Analyse-Arbeitsmarkt-Auslaender-201203.pdf> (letzter Zugriff am 12.11.2012).
- Bundesregierung. (2007): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen. Berlin.
- Crul, M.; Schneider, J. (2010): Comparative integration context theory: participation and belonging in new diverse European cities. In: Ethnic and Racial Studies 33, 7, 1249–1268.
- Der Ausländerbeauftragte der Landesregierung Sachsen-Anhalt. (2001): Zuwanderung und Integration in den neuen Bundesländern. Jahresbericht 1999–2001. Anlage zu Drucksache 3/5161 vom 5. Dezember 2001. Magdeburg.
- Der sächsische Ausländerbeauftragte. (2011): Jahresbericht 2011. Dresden. Online unter: <http://www.landtag.sachsen.de/dokumente/sab/JB-SAB-2011-02032012.pdf> (letzter Zugriff am 08.11.2012).
- Destatis. (2007): Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden.
- Destatis. (2012): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Fachserie 1, Reihe 2. Wiesbaden.
- Destatis; Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) (2011): Datenreport 2011. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Band 1. Bonn.
- Die Sächsische Ausländerbeauftragte. (2008): Jahresbericht 2007. Unterrichtung des sächsischen Landtags. Dresden. Drucksache 4/10496. Online unter: http://www.landtag.sachsen.de/slt_online/de/infotek/index.asp?page=landesbeauftragte/auslaenderbeauftragter/jahresberichte/index.asp (letzter Zugriff am 08.11.2012).
- Edin, P.-A.; Fredriksson, P.; Aslund, O. (2004): Settlement policies and the economic success of immigrants. In: Population Economics 17, 1, 133–155.
- Glaser, M. (2006): Interkulturelles Lernen in Ostdeutschland – Herausforderungen und Perspektiven. Vortrag im Rahmen der Fachtagung Interkulturelles Lernen – eine Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt am 27. April 2006 in Halle. Online unter: <http://www.fachtagung-halle.de/index.php?mnu=4> (letzter Zugriff am 08.11.2012).
- Grabbert, T. (2008): Schrumpfende Städte und Segregation. Eine vergleichende Studie über Leipzig und Essen. Berlin.
- Gugsch, D.; Käseberg, D.; Haase, A. (2006): Migranten – Chance für den Leipziger Osten? Eine Bestandsaufnahme. In: Stadt Leipzig (Amt für Statistik und Wahlen) (Hrsg.): Statistischer Quartalsbericht 2/2006. Leipzig, 32–35.
- Gugutshkow, S.; Kaufmann, A. (2005): Keine Frage des ob, sondern des wie. Soziale Integration im Leipziger Osten – auch von Migranten. In: Planerin 4, 25–27.
- Hamdali, M. (2007): Asylbewerber und Flüchtlinge im Land Brandenburg – Ausgewählte Daten und Fakten. In: Weiss, K.; Kindelberger, H. (Hrsg.): Zuwanderung und Integration in den neuen Bundesländern. Zwischen Transferexistenz und Bildungserfolg. Freiburg, 127–142.
- Haug, S.; Sauer, L. (2007): Abschlussbericht. Zuwanderung und Integration von (Spät)Aussiedlern – Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen des Wohnortzuweisungsgesetzes. Nürnberg. = Forschungsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Band 3.
- Heckmann, F. (2003): From Ethnic Nation to Universalistic Immigrant Integration. In: Heckmann, F.; Schnapper, D. (Hrsg.): The Integration of Immigrants in European Societies. National Differences and Trends of Convergence. Stuttgart, 45–78. = Forum Migration, Band 7.

¹⁷ Vgl. <http://idw-online.de/pages/de/news246091> (letzter Zugriff am 21.01.2013).

¹⁸ Vgl. <http://idw-online.de/pages/de/news246091> (letzter Zugriff am 21.01.2013).

- Hein, D. (2006): Expertengespräche mit MitarbeiterInnen der Kontakt- und Beratungsstelle SALVE. In: Regionale Arbeitsstelle für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule (Hrsg.): MigrantInnen im Leipziger Westen. Leipzig, 52–62.
- Heinrich, G. (2004): Akzeptanzprobleme der Migration in Mecklenburg-Vorpommern. In: Werz, N.; Nuthmann, R (Hrsg.): Abwanderung und Migration in Mecklenburg-Vorpommern. Wiesbaden, 279–294.
- Hess, S.; Moser, J. (2009): Jenseits der Integration. Kulturwissenschaftliche Betrachtungen einer Debatte. In: Hess, S.; Binder, J.; Moser, J (Hrsg.): No Integration?! Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa. Bielefeld, 11–26.
- Höftmann, K. (2006): Die Erwachsenen – Integration oder Segregation? In: Regionale Arbeitsstelle für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule (Hrsg.): MigrantInnen im Leipziger Westen. Leipzig, 33–45.
- Holzmann, I.; Kliemann, J. (2007): SpätaussiedlerInnen in den neuen Bundesländern. In: Weiss, K.; Kindelberger, H (Hrsg.): Zuwanderung und Integration in den neuen Bundesländern. Zwischen Transferexistenz und Bildungserfolg. Freiburg, 96–113.
- Kahl, A. (2003): Erlebnis Plattenbau. Eine Langzeitstudie. Opladen.
- Kaplan, A. (1997): Zuwanderung und Stadtstruktur. Die Verteilung ausländischer Bevölkerung in Berlin. In: Amann, R.; von Neumann-Cosel, B (Hrsg.): Berlin. Eine Stadt im Zeichen der Migration. Darmstadt, 36–41.
- Kriszan, A.; Szaniawska-Schwabe, M. (2012): Die neue polnische Migration nach Deutschland in grenznahen Lokalgemeinschaften aus deutscher Perspektive. In: Lada, A.; Frelak, J. S (Hrsg.): Eine Grenze verschwindet. Die neue polnische Migration nach Deutschland aus lokaler Perspektive. Warschau, 59–98.
- Kuhle, H. (1997): Ostberliner Großsiedlungen und Migration. In: Amann, R.; von Neumann-Cosel, B (Hrsg.): Berlin. Eine Stadt im Zeichen der Migration. Darmstadt, 82–84.
- Land Brandenburg. (2002): Konzeption der Landesregierung zur Integration bleibberechtigter Zuwanderer im Land Brandenburg. Kabinettsbeschluss vom 7. Mai 2002. Online unter: http://www.masf.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/LIK_2002.pdf (letzter Zugriff am 09.01.2013).
- Leicht, R.; Leiss, M. (2006): Selbstständigkeit – eine Alternative für Migranten. In: Leibniz-Institut für Länderkunde (Hrsg.): Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland. Leben in Deutschland. München, 68–69.
- Münch, S. (2010): Integration durch Wohnungspolitik? Zum Umgang mit ethnischer Segregation im europäischen Vergleich. Wiesbaden.
- Münch, S.; Kirchhoff, G. (2009): „Soziale und ethnische Mischung“. Zur Persistenz eines wohnungspolitischen Leitbildes. In: Gesemann, F.; Roth, R (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Wiesbaden, 517–531.
- o.V. (1990): „Schon nahe am Pogrom“. In: Der Spiegel vom 02.04.1990, 98–106.
- Philipps, A.; Rink, D. (2009): Zuwanderung und Integrationspolitik in einer schrumpfenden Stadt: Das Beispiel Leipzig. In: Gesemann, F.; Roth, R. (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Wiesbaden, 399–413.
- Poutrus, P. G.; Behrends, J. C.; Kuck, D. (2000): Historische Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in den neuen Bundesländern. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 39. Online unter: <http://www.bpb.de/apuz/25428/historische-ursachen-der-fremdenfeindlichkeit-in-den-neuen-bundeslaendern> (letzter Zugriff am 10.01.2013).
- Pries, L. (2008): Die Transnationalisierung der sozialen Welt. Sozialräume jenseits von Nationalgesellschaften. Frankfurt am Main.
- Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration. (2004): Migration und Integration – Erfahrungen nutzen, Neues wagen. Jahresgutachten 2004 des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration. Berlin.
- Saggar, S. (2003): Immigration and the Politics of Public Opinion. In: Political Quarterly 74, 3, 178–194.
- Schader-Stiftung. (2011): Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen. Ergebnisse des Forschungs-Praxis-Projektes. Darmstadt.
- Schönwälder, K.; Söhn, J. (2007): Siedlungsstrukturen von Migrantengruppen in Deutschland: Schwerpunkte der Ansiedlung und innerstädtische Konzentrationen. Berlin.=WZB Discussion Paper, Nr. SP IV 2007-601.
- Stadt Leipzig (Amt für Statistik und Wahlen). (2005): Statistischer Quartalsbericht 2/2005. Leipzig.
- Stadt Leipzig (Referat Ausländerbeauftragter). (2006): Die Integration der Migranten in Leipzig als Querschnittsaufgabe. Bericht des Referats Ausländerbeauftragter, Juli 2006. Online unter: http://www.leipzig.de/imperia/md/content/18_auslaenderbeauftragter/bericht_rab_2006.pdf (letzter Zugriff am 08.11.2012).
- Stadt Leipzig. (2011): Sozialreport 2011. Leipzig.
- Staubach, R.; Vieth, K. (1997): Überblick über wohnungs- und städtebauliche Strategien zur Förderung der Integration von Zuwanderern in Deutschland. In: Brech, J.; Vanhué, L (Hrsg.): Migration – Stadt im Wandel. Darmstadt, 168–176.
- Sturm, G. (2007): Residentielle Segregation von Migrantinnen und Migranten in deutschen Großstädten. In: vhw Forum Wohneigentum 5, 245–248.
- Thranhardt, D. (2007): Zuwanderung in Ost und West: ein Vergleich. In: Weiss, K.; Kindelberger, H (Hrsg.): Zuwanderung und Integration in den neuen Bundesländern. Zwischen Transferexistenz und Bildungserfolg. Freiburg, 15–32.
- Treichel, A. (2006): Binational im Osten – doppelt stigmatisiert oder endlich ganz normal? In: iaf informationen 3, 3.
- United Nations. (2001): Replacement Migration: Is it a Solution to Declining and Ageing Populations? Online unter: <http://www.un.org/esa/population/publications/migration/migration.htm> (letzter Zugriff am 08.11.2012).
- Wagner, B. (2011): Migrationspolitisch relevante Akteure in der DDR. In: Zwengel, A. (Hrsg.): Die ‚Gastarbeiter‘ der DDR. Politischer Kontext und Lebenswelt. Berlin, 21–32.=Studien zur DDR-Gesellschaft, Band 13.
- Weiss, K. (2007a): Zuwanderung in die neuen Bundesländer. In: Woyke, W. (Hrsg.): Integration und Einwanderung. Schwalbach, 119–139.
- Weiss, K. (2007b): Zwischen Vietnam und Deutschland – Die Vietnamesen in Ostdeutschland. In: Weiss, K.; Kindelberger, H (Hrsg.): Zuwanderung und Integration in den neuen Bundesländern. Zwischen Transferexistenz und Bildungserfolg. Freiburg, 72–95.
- Weiss, K. (2009): Migration und Integration in Ostdeutschland. In: Schader-Stiftung (Hrsg.): Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen. Dokumentation des Auftaktworkshops am 28./29.Mai 2009 in Nürnberg. Darmstadt, 16–17.
- Weiss, K.; Kindelberger, H. (Hrsg.) (2007): Zuwanderung und Integration in den neuen Bundesländern. Zwischen Transferexistenz und Bildungserfolg. Freiburg.
- Zwengel, A. (Hrsg.) (2011a): Die ‚Gastarbeiter‘ der DDR. Politischer Kontext und Lebenswelt. Berlin.=Studien zur DDR-Gesellschaft, Band 13.
- Zwengel, A. (2011b): Kontrolle, Marginalität und Misstrauen? Zur DDR-Spezifik des Umgangs mit Arbeitsmigranten. In: Zwengel, A. (Hrsg.): Die ‚Gastarbeiter‘ der DDR. Politischer Kontext und Lebenswelt. Berlin, 3–20.=Studien zur DDR-Gesellschaft, Band 13.
- Zwengel, A. (2011c): Algerische Vertragsarbeiter in der DDR. Doppelter Sozialstatus, späte Adoleszenz und Protest. In: Zwengel, A. (Hrsg.): Die ‚Gastarbeiter‘ der DDR. Politischer Kontext und Lebenswelt. Berlin, 71–98.=Studien zur DDR-Gesellschaft, Band 13.